

99129030000000

Wasseranschluss anmelden

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/590/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129030000000
Leistungsbezeichnung I	Wasseranschluss anmelden
Leistungsbezeichnung II	Wasseranschluss anmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser](https://www.gesetze-im-internet.de/avbwasser/AVBWasserV.pdf) • Satzung der Gemeinde
Teaser	<p>Für die Wasserversorgung Ihres Grundstückes brauchen Sie einen Wasseranschluss. Dafür ist das örtliche Versorgungsunternehmen zuständig. Meistens ist das die Gemeinde selbst oder ein städtischer Tochterbetrieb.</p>
Volltext	<p>Für die Wasserversorgung Ihres Grundstückes brauchen Sie einen Wasseranschluss. Dafür ist das örtliche Versorgungsunternehmen zuständig. Meistens ist das die Gemeinde selbst oder ein städtischer Tochterbetrieb.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Lageplan • gegebenenfalls Inbetriebsetzungsanzeige nach Realisierung des Anschlusses
Voraussetzungen	<p>Sie sind Eigentümerin oder Eigentümer eines Hauses, einer Wohnung, eines Gebäudes oder eines Grundstücks oder vermieten dieses.</p>
Kosten	<p>Das Versorgungsunternehmen kann für die Einrichtung und Wartung des Anschlusses Kostenerstattung verlangen.</p>
Verfahrensablauf	<p>Wenn Sie den Anschluss durch einen Installationsbetrieb einrichten lassen, stellt dieser in der Regel in Ihrem Auftrag den Antrag auf Wasserversorgung beim Versorgungsunternehmen.</p> <p>Um einen vorhandenen Anschluss zu nutzen, müssen Sie sich an das Versorgungsunternehmen wenden. In der Regel schließt dieses mit Ihnen einen Versorgungsvertrag ab. Dazu bekommen Sie einen Versorgungsvertrag zugeschickt. Unterschreiben Sie ihn und schicken Sie ihn zurück.</p> <p>Zur Abrechnung der Gebühren erhalten Sie üblicherweise einen Wasserzähler. Darauf muss die</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Menge des verbrauchten Wassers ablesbar sein. Gleichzeitig fallen Abwassergebühren an. Die abgerechnete Abwassermenge richtet sich meist nach der Menge des verbrauchten Frischwassers.</p>
	<p>Wie Sie Ihr Haus an die örtliche Wasserversorgung anschließen lassen können, erfahren Sie auch im Kapitel "[Anschlüsse an Versorgungseinrichtungen](https://www.service-bw.de/zufi/lebenslagen/5001348)" in der Lebenslage "[Bauen und Modernisieren](https://www.service-bw.de/zufi/lebenslagen/5000427)".</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Vor allem bei Neubauten kann die Ausführung einer Mehrspartenhauseinführung Vorteile bringen.
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	